

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 064-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.205

Eingereicht am: 23.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: 940/2015 vom 12. August 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Reithalle Bern: Die Polizei braucht endlich die Rückendeckung der Politik!

Pressemeldung vom 21. Februar 2015: In der Nacht auf Samstag haben «Unbekannte», in Bern die Polizeiwache Waisenhaus angegriffen und hohen Sachschaden verursacht. Einsatzkräfte wurden gezielt mit Wurfgegenständen angegriffen. Ein Polizist wurde verletzt und musste ins Spital gebracht werden.

Eine grössere Gruppe verummter Personen näherte sich aus Richtung Vorplatz Reitschule der Polizeiwache Waisenhausplatz/Hodlerstrasse und verübte massive Beschädigungen. Die unbekannte Täterschaft warf Farbbehälter gegen die Fassade der Polizeiliegenschaften und verschmierte den Aussenbereich mittels Sprayereien. Auf gekennzeichneten Aussenparkplätzen der Polizei wurden sieben abgestellte Zivilfahrzeuge demoliert. Bei den Fahrzeugen wurden Heck- und Seitenscheiben eingeschlagen sowie Farbeschmierereien angebracht. Ebenfalls von Sachbeschädigungen betroffen sind das Regionalgefängnis an der Hodlerstrasse und das Amtshaus. Nach den verübten Sachbeschädigungen attackierte die Täterschaft im Bereich Bollwerk auch anrückende Einsatzkräfte. Die Polizei wurde mit Flaschen, Gläsern, Feuerwerkskörpern und weiteren Wurfgeschossen beworfen. Die Polizei setzte zum Eigenschutz gezielt Gummischrot ein, woraufhin sich die Angreifer in Richtung Reitschule zurückzogen.

Solche und ähnliche Medienmitteilungen mussten in den letzten Jahren in regelmässigen Abständen zur Kenntnis genommen werden. Die Polizei braucht endlich die Rückendeckung der Politik!

Folgende Fragen drängen sich auf:

1. Welche Straftatbestände wurden in der Nacht auf den 21. Februar 2015 begangen?
2. Welches davon sind Officialdelikte?
3. Stand Regierungsrat Käser in dieser Nacht als oberster Verantwortlicher der Kantonspolizei mit der Polizeileitung in Kontakt? Erfolgt zwischen Vertretern des Gemeinderats der Stadt Bern (Alexander Tschäppät, Reto Nause) und Polizeichef Stefan Blättler Absprachen über das Vorgehen der Polizei?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat folgende Teilaspekte dieser Nacht:
 - a. Weshalb gelang es der Polizei nicht, die Sachbeschädigungen einzudämmen?
 - b. Weshalb werden verummte Personen nicht festgenommen?
 - c. Weshalb ist die Rede von unbekannten Personen, wenn es doch möglich gewesen sein musste, einige Vermummte zu verhaften und dann in Polizeigewahrsam zu befragen?
 - d. Weshalb konnten sich die Vermummten ein weiteres Mal in die Reithalle zurückziehen und in der Menge verschwinden?
5. Wie muss zukünftig vorgegangen werden, dass sich der politisch verantwortliche Gemeinderat der Stadt Bern zur Einhaltung der Gesetze auch rund um die Reithalle verpflichtet? Was wurde in dieser Richtung bisher erreicht?
6. Welche gesetzlichen Grundlagen müssen geändert werden, damit zukünftig rechtsfreie Räume in und um die Reithalle gezielt verhindert werden können, so wie es auch der Verband Schweizerischer Polizeibeamter fordert?
7. Der Vorwurf steht im Raum, dass Regierungsrat Hans-Jürg Käser und der Gemeinderat der Stadt Bern mit Ihrer zögerlichen Haltung und dem gegenseitigen Verstecken hintereinander ihre eigenen Polizisten gefährden und ihnen nicht die nötige Rückendeckung und Einsatzfreiheit gewähren. Was sagt der Regierungsrat zu diesem Vorwurf?

Begründung der Dringlichkeit: In den letzten Jahren haben sich Vorfälle im Zusammenhang mit der Reithalle wie der beschriebene in erschreckendem Ausmass gehäuft. Jedes Mal sind Polizistinnen und Polizisten an Leib und Leben bedroht. Rasches politisches Handeln ist daher dringend notwendig. Die gestellten Fragen müssen möglichst rasch beantwortet werden, damit die nötigen Schlüsse gezogen und Massnahmen umgesetzt werden können.

Antwort des Regierungsrates

Antwort zu Frage 1:

In der Nacht auf den 21. Februar 2015 wurden folgende Straftatbestände festgestellt und entsprechend an die Staatsanwaltschaft rapportiert: Gefährdung des Lebens, Angriff, Landfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Beamte sowie Sachbeschädigung.

Antwort zu Frage 2:

Gefährdung des Lebens, Angriff, Landfriedensbruch sowie Gewalt und Drohung gegen Beamte sind Officialdelikte. Einzig bei der Sachbeschädigung handelt es sich im Grundsatz um ein An-

tragsdelikt, sofern diese nicht während einer öffentlichen Zusammenrottung begangen wurde bzw. ein hoher Sachschaden vorliegt, was hier jedoch beides der Fall ist.

Antwort zu Frage 3:

Die Verantwortlichen der Kantonspolizei Bern und der politischen Instanzen pflegen einen regelmässigen Informationsaustausch. Auch über die Vorfälle vom 21. Februar 2015 wurden sämtliche Parteien informiert.

Antwort zu Frage 4 a bis d:

Die Delikte wurden durch eine Gruppe von 20 bis 30 verummten Personen begangen. Die Gruppierung formierte sich im Bereich der Reitschule bzw. auf dem Vorplatz und zog in die Hodlerstrasse. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern, welche sich zu dieser Zeit grundsätzlich nicht in der Polizeikaserne aufhalten sondern auf Patrouille, respektive mit Aufträgen in der Region Bern unterwegs sind, wurden sofort nach Beginn der Sachbeschädigungen hinzugezogen. Die Attacke der Menschenansammlung dauerte nur eine bis zwei Minuten ehe die Vermumten Richtung Reitschule flüchteten. Beim Rückzug wurde die erste ausrückende 2-er Polizeipatrouille durch die Randalierenden massiv mit Wurfgeschossen (Flaschen, Gläser, Steinen) attackiert, wobei ein Polizist verletzt wurde. Aufgrund dieser heftigen Gegenwehr sowie der ungleichen Kräfteverhältnisse konnte der Rückzug der Gruppierung nicht verhindert werden. Auf dem Vorplatz und in der Reitschule befanden sich mehrere 100 Besuchende. Die Randalierenden nutzten die Menge aus um unterzutauchen. Aufgrund der Vermummung der Täterschaft bestand keine Personenbeschreibung mit Anhaltspunkten, welche die Identifizierung der Täterschaft ermöglicht hätte. Erfahrungsgemäss wechseln die Täter ihre Kleider umgehend und entsorgten das Vermummungsmaterial.

Das Interesse der Strafverfolgung muss gegen die möglichen Sach- und Personenschäden bei einer polizeilichen Intervention im Sinne einer Rechtsgüterabwägung im Einzelfall abgewogen werden. Im konkreten Fall erschien eine Intervention in der Reitschule unter den gegebenen Umständen weder verhältnismässig noch zielführend. In den verwinkelten Innenräumen der Reitschule kann dies – besonders bei einer grossen Besucherzahl – schnell zu sehr gefährlichen Situationen führen, insbesondere wenn Panik ausbrechen würde. Erschwert wird eine Verfolgung dadurch, dass der von der Reitschule eingesetzte Sicherheitsdienst gegen die Polizei arbeitet.

Antwort zu Frage 5:

Die Verantwortlichen der Reitschule müssten dazu verpflichtet werden, mit der Kantonspolizei Bern zusammen zu arbeiten oder mindestens die Arbeit der Polizei nicht zu behindern.

Antwort zu Frage 6:

Die Reitschule stellt keinen rechtsfreien Raum dar. Die grossen Personenansammlungen auf dem Vorplatz sowie in der Reitschule machen eine polizeiliche Intervention aus den genannten Gründen sehr schwierig, zumal flüchtige Straftäter auch immer wieder von einzelnen anwesenden Gruppierungen Unterstützung erhalten. Dies erschwert die Intervention zusätzlich oder verunmöglicht sie gar, wenn die Kantonspolizei nicht mit genügend Polizeikräften vorgeht. In jedem Einzelfall muss daher die Verhältnismässigkeit beurteilt werden.

Antwort zu Frage 7:

Die Kantonspolizei Bern wird in ihrem Handeln (nur) durch die Taktik, die Gesetze und die Einhaltung der Verhältnismässigkeit (Rechtsgüterabwägung) eingeschränkt. Da diese Angriffe jedoch nicht voraussehbar sind und sporadisch erfolgen, können nicht während des ganzen Jahres rund um die Uhr so viele Polizisten im Einsatz stehen, um ohne Zeitverzug intervenieren zu können. Für die Rahmenbedingungen bezüglich Reitschule sind die Verträge zwischen dem Vermieter (Stadt Bern) mit den Betreibern massgebend.

Verteiler

- Grosser Rat